



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Vorlage Nr.: 0062/2016

Grünberger Str. 140
35394 Giessen

Tel. 0641/97904511
Fax 0641/97904514
spd-fraktion-lk-gi@t-online.de

Fraktionsvorsitzender
Horst Nachtigall

Tel. Büro 0641/48010790
Tel. Privat 06407904860
Mobil 01718320280
Fax 0641/48010790
HNachtigall@t-online.de

Gießen, 13. Juni 2016

Bildung von Kreistagsausschüssen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der SPD bittet Sie, zur nächsten Sitzung des Kreistages am 4. Juli 2016 den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

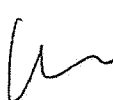
Der Kreistag bildet gemäß § 33 HKO, § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Gießen und § 39 der Kreistagsgeschäftsordnung folgende Kreistagsausschüsse, denen jeweils 17 (siebzehn) Mitglieder angehören:

- einen **Haupt- und Finanzausschuss** (der für Finanzfragen, Rechtsfragen, Kommunalverfassungsfragen sowie alle anderen wichtigen Angelegenheiten des Landkreises zuständig ist, für die kein extra Fachausschuss gebildet wird)
- einen **Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport** (der für Schulfragen, Bau- und Straßenbaufragen und deren Planungen, sowie für Sport zuständig ist)
- einen **Kreistagsausschuss für Soziales und Integration** (der für alle Fragen in der Sozialpolitik, Jugendpolitik, Gleichstellungspolitik, Gesundheitspolitik sowie für Fragen der Integration und des Ehrenamtes zuständig ist)
- einen **Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie** (der für Fragen der Arbeits- und Wirtschaftspolitik, der Kreisentwicklung, der Landwirtschaft, der Umweltpolitik, des Naturschutzes, der Abfallwirtschaft sowie der Infrastruktur, der Energie und des Öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist.)

Sie setzen sich gemäß § 33 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO und § 39 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Benennungsverfahren zusammen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Moritz Nachtigall
SPD-Fraktion 

Beschluss des Werkzogs vom:

4. Juli 2016

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung